

Übergangskonzept – Post-pandemische Normalität

COVID19-Pandemie [Stand: 09. Oktober 2023]



1. EINLEITUNG

1.1. Ausgangslage

Der Bundesrat hat am 16. Februar 2022 umfassende Aufhebungen von Massnahmen beschlossen. Die Isolation von positiv getesteten Personen galt jedoch noch bis Ende März 2022¹. Der Regierungsrat des Kantons Appenzell Ausserrhoden hat die COVID19-Verordnung über die kantonalen Schutzmassnahmen, welche u. a. eine Zertifikats- und Maskenpflicht in sozialmedizinischen Institutionen vorsah, per 18. Februar 2022 ebenfalls aufgehoben². Per 01. April 2022 hat der Bundesrat die letzten Massnahmen in der COVID19-Verordnung «besondere Lage» aufgehoben: Unter anderem entfällt die Isolationspflicht für infizierte Personen. Damit erfolgt die Rückkehr in die «normale Lage». Der Bundesrat hat per 01. April 2022 weitere Anpassungen der COVID19-Verordnung beschlossen. Dazu gehört die Einstellung der Kostenübernahme für repetitive Testungen. Der weitere Verlauf der COVID19-Pandemie lässt sich nicht zuverlässig abschätzen. Sars-Covid-2 wird höchstwahrscheinlich nicht verschwinden, sondern endemisch werden. Es ist damit zu rechnen, dass es auch in Zukunft zu saisonalen Erkrankungswellen kommen kann³.

Mit dem Entscheid des Bundesrates vom 30. März 2022 wird die Verantwortung im Umgang mit Grippe- und Atemwegserkrankungen – im speziellen mit COVID19 – wieder vollumfänglich den Einrichtungen resp. den Individuen übertragen. Sozialmedizinische Institutionen sind angehalten, im Rahmen ihrer Fürsorgepflicht entsprechende Massnahmen zum Schutz von Bewohnenden und Mitarbeitenden zu treffen und umzusetzen.

Mit dem Beginn der Normalisierungsphase wurden bereits Mitte Februar 2022 einige der im März 2020 angeordneten betrieblichen Massnahmen – insbesondere die «Clustering» der Wohngruppen (Kohortierung) – aufgehoben.

1.2. Vorwärts in eine neue Normalität

Ausgelöst durch die COVID19-Pandemie trat die Stiftung Columban im März 2020 eine Reise an. Einschneidende betriebliche Massnahmen ermöglichten neue Erfahrungen und führten dazu, bestehende Strukturen infrage zu stellen. Unter dem Motto «Auf zu neuen Ufern» liess sich die Stiftung Columban auf ein «Abenteuer» ein. Die Mitarbeitenden der ehemaligen «Beschäftigung» sind unterdessen fest mit den Wohngruppenmitarbeitenden zu je einem Betreuungsteam zusammengewachsen. Die Ateliers und Werkstätten des Blauen Hauses ebenso wie der Garten können flexibel und entsprechend der Bedürfnisse und Neigungen der Bewohnenden genutzt werden. Auf den Wohngruppen sind neue Möglichkeiten des Einbezugs von Bewohnenden erkannt worden. Aus fachlicher Überzeugung wird die Stiftung Columban diese Ausrichtung nach der COVID19-Pandemie beibehalten, ausbauen, verfeinern und weiterentwickeln⁴.

¹ vgl. BAG_220216_Medienmitteilung

² vgl. BAG_220217_Informationen und Empfehlungen für sozialmedizinische Institutionen

³ vgl. BAG_220330_Medienmitteilung

⁴ vgl. COLUMPODIUM 23/24

Dieses Übergangskonzept ersetzt die bisherigen Schutzkonzepte und klärt übergeordnet die Rahmenbedingungen für den Betrieb der Stiftung Columban während der postpandemischen Phase. Grundlagen dazu bilden die jeweiligen Bestimmungen von Bund und Kanton AR ebenso wie die im Rahmen von diversen Kader- und Mitarbeiterkonferenzen in den Jahren 2020 und 2021 erarbeiteten Inhalte⁵.

2. GESUNDHEITSSCHUTZ IN DER STIFTUNG COLUMBAN

2.1. Vorbemerkungen

Das Vorgehen im Fall von Grippe- und Atemwegserkrankungen war während der vergangenen zwei Jahre beispielsweise mit einer Quarantäne- und Isolationspflicht übergeordnet stark reglementiert. Mit der Aufhebung der COVID19-Massnahmen auf nationaler resp. kantonaler Ebene wird die Verantwortung im Umgang mit Grippe- und Atemwegserkrankungen – im speziellen mit COVID19 – wieder den Einrichtungen resp. den Individuen übertragen.

Definierte allgemeine Hygienemassnahmen sind ergänzende resp. ersetzende Bemühungen der Stiftung Columban zu den von Bund und Kanton AR angeordneten Massnahmen, um ein Infektionsrisiko mit Keimen und Grippeviren wie Influenza, Sars-Covid-2, etc. für Bewohnende ebenso wie für Mitarbeitende zu minimieren und somit Infektionskrankheiten vorsorglich entgegenzuwirken. Zum Schutz der Bewohnenden ebenso wie der Mitarbeitenden ist es weiterhin wichtig, dass erkrankte Mitarbeitende von der Arbeit fernbleiben. Ob ein Dienst geleistet werden kann oder nicht liegt nun wieder im Ermessen des Einzelnen. Eine persönliche Abwägung ist nicht ganz einfach. Dazu sind in erster Linie die Schwere der Symptome, die subjektive Befindlichkeit, die Ansteckungsgefahr etc. massgebend. Natürlich sind Personalausfälle mit einer Mehrbelastung der gesunden Mitarbeitenden verbunden und fordern zusätzliche Flexibilität. Dieses Kriterium darf jedoch nicht im Vordergrund stehen.

Das Gesundheitsverständnis der Stiftung Columban beruht im Wesentlichen auf dem Salutogenetischen Ansatz (A. Antonovsky). Im Gegensatz zur Pathogenese, welche unter Gesundheit lediglich die Abwesenheit von Krankheit versteht, interessiert sich die Salutogenese für den individuellen Entwicklungs- und Erhaltungsprozess von Gesundheit. Aus dieser Perspektive ist es wichtig, dass die Weiterentwicklung der begonnenen Neuausrichtung mutig, lustvoll, kreativ, beharrlich, überlegt und sorgfältig geschieht, die Entwicklungsschritte jedoch für Bewohnende und Mitarbeitende im gleichen Masse leistbar und bewältigbar bleiben.

⁵ vgl. 2600-1200_Prozessbegleitung «Auf zu neuen Ufern!»

2.3. Infektionsprophylaxe - Allgemeine Hygienemassnahmen

In der Stiftung Columban gelten folgende allgemeine Hygienemassnahmen.

- Gründlich Hände waschen und desinfizieren
- Abstand halten – sich und sein Gegenüber mit genügend Abstand (1.5 Meter) schützen
- Begrüssung ohne sich die Hände zu schütteln
- In Taschentuch oder in Armbeuge husten und niessen
- Bei Grippe-symptomen zu Hause bleiben

An den *Haupteingängen der drei Häuser* sind je ein Desinfektionsturm gut sichtbar angebracht. Die Bewohnenden werden beim Eintritt ebenfalls zur Händedesinfektion aufgefordert.

Kontaktflächen wie Türklinken, Liftknöpfe und Handläufe im Treppenhaus werden mehrmals täglich durch den Hausdienst, Kontaktflächen innerhalb der Wohngruppen, Ateliers und Werkstätten und der Therapieräume werden mehrmals täglich, Kontaktflächen der WC's nach jedem Toilettengang⁶ durch die Betreuungspersonen resp. TherapeutInnen mit den geeigneten Desinfektionsmitteln gereinigt.

Mitarbeitenden ebenso wie Besuchenden stehen *Hygienemasken*⁷ zur Verfügung. Wir empfehlen das Tragen einer Hygienemaske, wenn eine Mindestdistanz von 1.5m zu anderen Personen nicht einhalten werden kann. Mitarbeitende ebenso wie Besuchende mit leichten Erkältungssymptomen werden zum Schutz von anderen gebeten, in sämtlichen Innenräumen der Stiftung Columban dauerhaft eine Hygienemaske zu verwenden.

Bewohnende, die Grippe-symptome wie Fieber, Husten, Schnupfen und Halsschmerzen zeigen, bleiben auf der jeweiligen Wohngruppe möglichst in ihrem Zimmer. Bis zu ihrer vollständigen Genesung – d. h. 48 Stunden symptomfrei - bleiben allfällige Therapien abgesagt.

Zur rechtzeitigen Unterbrechung von Infektionsketten kann das Pandemieteam *gegebenenfalls zusätzliche Schutzmassnahmen* wie beispielsweise eine vorübergehende Kohortierung der betroffenen Wohngruppe anordnen.

2.4. Abwesenheitsmanagement

Mitarbeitende melden *krankheits- und unfallbedingte Abwesenheiten* rechtzeitig ihren direkten Vorgesetzten resp. deren Stellvertretung.

Mitarbeitende reichen vorübergehend ab dem 6. statt ab dem 4. Abwesenheitstag unaufgefordert ein *ärztliches Zeugnis* bei der vorgesetzten Person ein.

⁶ 4500-0000_Hygienekonzept, S. 21/22

⁷ 4500-3140_Merkblatt richtige Anwendung von Hygienemasken

Um die *Reintegration in den Arbeitsprozess* nach einem schweren Krankheitsverlauf (Bsp. Long-Covid) zu begünstigen, suchen die direkten Vorgesetzten aktiv das Gespräch mit den betroffenen Mitarbeitenden und vereinbaren realisierbare Massnahmen zur Bewältigung des Arbeitsalltags.

Mitarbeitende, die einen *Ferienaufenthalt im Ausland* planen, macht die Stiftung Columban auf die aktuell teilweise noch verschärften Einreisebestimmungen der Feriendestination resp. des Bundes aufmerksam. Die Folgen einer verspäteten Rückkehr tragen die Mitarbeitenden in Form von Ferienbezügen resp. unbezahlten Ferien selbst.

3. BETRIEBLICHE ORGANISATION

3.1. Wohnen, Tagesstruktur und Freizeit

Die *ganzheitliche Betreuung* (Wohnen, Tagesstruktur und Freizeit) wird weiterhin vollumfänglich von den Mitarbeitenden der jeweiligen Betreuungsteams sichergestellt. Die Planungs- und Umsetzungsverantwortung des gesamten Betreuungssettings liegt bei den Leitungen der jeweiligen Betreuungsteams.

Die *Räume der Ateliers und Werkstätten im Blauen Haus* sind von Montag bis Freitag geöffnet und können zur Sicherstellung der Tagesstruktur benutzt werden. Von der Nutzung weiterhin ausgenommen ist die ehemalige «Bäckerei». Die fixe Zuteilung der Räumlichkeiten Blauen Haus bleibt vorderhand noch bestehen.

1. OG: Atelier	Wohngruppe Löwenzahn
1. OG: Filzwerkstatt	Wohngruppe Akelei
1. OG: Laden	Wohngruppe Edelweiss
1. OG: Kerzenwerkstatt	Wohngruppe Schlüsselblume
1. UG: Holzwerkstatt	Wohngruppe Anemone
1. UG: Gartenwerkstatt / Geländewerkstatt	Wohngruppe Lilie

Den Bewohnenden stehen für die Verrichtung ihrer Notdurft die *sanitären Anlagen* im Untergeschoss ebenso wie im Obergeschoss des Blauen Hauses zur Verfügung. Die Toiletten im Erdgeschoss werden ausschliesslich von Mitarbeitenden und gegebenenfalls von Gästen benutzt.

Die Betreuungspersonen sorgen für die nötige *Grundordnung und Sauberkeit* der benutzten Räume (Werkstätten und Ateliers). Die Planung und Kontrolle der Unterhaltsreinigung liegt im Verantwortungsbereich der Leitung des jeweiligen Betreuungsteams.

Die Betreuungspersonen sorgen für die Reinigung und Desinfektion der *Sanitären Anlagen* nach jedem Toilettengang. Zusätzlich wird täglich eine Unterhaltsreinigung durch den Hausdienst vorgenommen.

Die *Verwendung des Maschinenparks* in der Holzwerkstatt ist ausschliesslich Mitarbeitenden gestattet, welche die dafür nötige Instruktion erhalten haben.

Auf dem **Gelände** können von allen Wohngruppen definierte Arbeiten⁸ übernommen werden, welche sich für die Beschäftigung der Bewohnenden eignen. Die Mitarbeitenden des jeweiligen Betreuungsteams sind für das Versorgen der Gerätschaften verantwortlich.

Den Betreuungsteams stehen auf Wunsch **Gartenbeete** zur Verfügung, welche zur Bepflanzung von Gemüse, Blumen, etc. (nur 1-jährige Pflanzen) genutzt werden können. Die Beete werden durch die Mitarbeitenden des jeweiligen Betreuungsteams im Spätherbst in eigener Regie winterfest gemacht.

Übergeordnet haben die Kadermitarbeitenden folgende Grundsätze für die **übergreifende Nutzung der wohngruppenspezifischen Tagesbetreuungsangebote** festgelegt⁹:

- **Begegnungen ermöglichen – Identität stärken:** Zum einen werden wohngruppenübergreifende Begegnungsmöglichkeiten im Alltag spontan und flexibel ermöglicht (Bsp. gemeinsame Spaziergänge, Ausflüge, Aktivitäten im Garten etc.). Zum anderen dürfen wohngruppenspezifische Betreuungsangebote auch weiter bestehen bleiben. Das interne und übergreifende Sportangebot findet wieder regelmässig statt. Die definierten Jahresfeste bleiben gemeinsame Anlässe der Stiftung Columban und werden übergreifend organisiert und durchgeführt.
- **Nutzung der Ateliers und Werkstätten im Blauen Haus:** Auf Anfrage können die Räumlichkeiten auch von anderen Betreuungsteams genutzt werden. Die Benutzung bedarf unter Umständen einer kurzen Einführung (Bsp. Kerzenziehen, Filzen etc.).
- **Die Profile «Intensiv», «Aktiv» und Genuss» sind aufgehoben:** Wohngruppenübergreifende Aktivitäten und Begegnungsmöglichkeiten ebenso wie die Nutzung der Räumlichkeiten orientieren sich nicht mehr an den Profilen.

Eine spontane und flexible Umsetzung setzt ein höheres Mass an Absprachen innerhalb aber auch zwischen den Betreuungsteams voraus.

- Die Betreuungsteams machen einander **im Alltag aktiv auf Begegnungsmöglichkeiten resp. Aktivitäten aufmerksam**, welche von Bewohnenden anderer Wohngruppen genutzt werden können.

Ein internes Turn- und Sportangebot findet wöchentlich (jeweils am Mittwochnachmittag) statt. Dafür kann die Turnhalle der Schulanlage Au genutzt werden.

- Die **Planung und Koordination des Angebotes** wird vom Betreuungsteam «Edelweiss» übernommen. Die Betreuung der angemeldeten Bewohnenden wird vom jeweiligen Betreuungsteam sichergestellt.

⁸ 9700-1115_Merkblatt geeignete Umgebungsarbeiten

⁹ siehe 2600-1200_Prozessbegleitung «Auf zu neuen Ufern!» 10. Kaderkonferenz vom 09. Juni 2021

3.2. Therapieangebote

Die Therapieangebote *Heileurythmie*, *Kunsttherapie* und *Physiotherapie* finden in den entsprechenden Räumen im Erdgeschoss des Gelben Hauses statt. Für die drei Therapieangebote liegt eine Planung¹⁰ vor, welche sich nach den bestehenden Verordnungen richtet. Die Abstimmung der Therapiepläne auf die Tages- und Wochenstrukturen der Wohngruppen wird durch die Koordinationsperson des Therapieteams in Absprache mit den Leitungen der Betreuungsteams im Rahmen einer Kaderkonferenz vorgenommen.

Die Mitarbeitenden der entsprechenden Betreuungsteams stellen den *Transfer* sicher und bringen die Bewohnenden zu den vereinbarten Zeiten zur Therapie und holen sie auch wieder ab.

Die TherapeutInnen sorgen für die Reinigung und Desinfektion der *Sanitären Anlagen* nach jedem Toilettengang. Zusätzlich wird täglich eine Unterhaltsreinigung durch den Hausdienst vorgenommen.

Zwischen den Therapieterminen ist eine Pause von 5 Minuten unter anderem zur *Desinfektion der Kontaktflächen* vorgesehen¹¹.

3.3. Supportbereich

Bestellungen von *Lebensmitteln für die Verpflegung* erfolgen mit entsprechendem Bestellformular bis spätestens Dienstagmittag an die Küche. Die bestellten Lebensmittel stehen jeweils am Donnerstagmittag im Foyer des Blauen Hauses zum Abholen bereit.

Bestellungen von *Hygiene- und Reinigungsmaterial* ebenso wie von *Weleda-Pflegeprodukten* erfolgen mit entsprechendem Bestellformular an das Team Dienstleistungen. Die Betreuungsteams werden durch die Mitarbeitenden des Teams Dienstleistungen mit den bestellten Artikeln versorgt.

Die während der Betreuung *anfallende Schmutzwäsche* gelangt über die jeweiligen Betreuungsteams in die Wäscherei. Die saubere Wäsche steht täglich zum Abholen bereit.

¹⁰ vgl. Wochenplanung: Therapien während Pandemie

¹¹ siehe 2.3. Allgemeine Hygienemassnahmen

3. ZUSAMMENARBEIT UND KOOPERATION

3.1. Sitzungsgefässe

Sitzungsgefässe finden gemäss *Jahresplanung*¹² wie folgt statt:

<i>Art des Gefässes:</i>	<i>Daten:</i>	<i>Bemerkungen:</i>
Mitarbeiterkonferenz (MAK)	vgl. Betriebskalender	-ev. spez. Form (Schutzmassnahmen)
Kaderkonferenz .(KK)	1 Mal pro Monat (jeweils Mo)	-Leitungen Betreuungsteams, Leitung DL, Leitung Küche, Vertretung Therapieteam, GL
Fachkonferenz Betreuung (FKB)	1 Mal pro Monat (jeweils Mo)	-Leitungen Betreuungsteam, IL
Teamsitzungen	1 Mal pro Monat zusätzlich bei Bedarf	-gemäss Planung Leitungen Betreuungsteam
Teamsupervisionen	gemäss Supervisionskontrakt	-jeweiliges Team -gemäss Supervisionskontrakt
Standortgespräche	1 Mal pro Jahr	-gemäss Planung WG-Leitungen -durch alle Beteiligten einberufbar
Salutogenesevisiten(SGV) Fachberatungen (FB)	gemäss Planung	-Themen können zudem an AV eingebracht werden

3.2. Sitzungszimmer / Saal

Die beiden *Sitzungszimmer* «Bodensee» und «Kronberg» eignen sich für Gespräche mit maximal vier, das Sitzungszimmer «Säntis» für maximal sechs Teilnehmenden. Sie stehen Mitarbeitenden auch zum Führen von Gesprächen/Sitzungen mit externen Personen zur Verfügung. Die Reservationen können im entsprechendem Outlook-Kalender vorgenommen werden.

Der *Grossen Saal* eignet sich für Veranstaltungen mit maximal 50 Teilnehmenden. Er steht für die Durchführung von Sitzungen und Anlässen wie Teamsitzungen, Supervisionen, Konferenzen, Foren, Standortgesprächen zur Verfügung¹³. Er kann ebenfalls mit Bewohnenden im Rahmen von Tagesbetreuungsangeboten genutzt werden. Die Reservationen können im entsprechenden Outlook-Kalender vorgenommen werden.

Die *Kontaktflächen in den benutzten Räumen* werden vor und nach jeder Sitzung/Veranstaltung von den Teilnehmenden mittels der zur Verfügung gestellten Mitteln desinfiziert.

Die Gesprächsleitungen / Moderierenden sind für die *regelmässige Durchlüftung der benutzten Räume* verantwortlich.

¹² 2100-0100_Betriebskalender 2021 / 2022

¹³ Bei Engpässen können die Teams für Gespräche mit internen Teilnehmenden wie Teamsitzungen und Supervisionen in die «Bibliothek» ausweichen.

3.3. Besuche in der Stiftung Columban/ Wochenend- und Ferientaufenthalte

Besuche von Eltern und Angehörigen in der Stiftung Columban – im speziellen auf den Wohngruppen, Ateliers und Werkstätten – sind wieder möglich. Besuchenden stehen *Hygienemasken*¹⁴ zur Verfügung. Wir empfehlen das Tragen einer Hygienemaske, wenn eine Mindestdistanz von 1.5m zu anderen Personen nicht eingehalten werden kann. Besuchende mit leichten Erkältungssymptomen werden zum Schutz von anderen gebeten, in allen Innenräumen der Stiftung Columban dauerhaft eine Hygienemaske zu verwenden.

Wochenend- und Ferientaufenthalte von Bewohnenden bei ihren Angehörigen sind unabhängig vom Immunisierungsstatus des jeweiligen Bewohnenden wieder im gewohnten Rahmen möglich. Um Infektionsketten möglichst zu unterbrechen, bitten wir Angehörige, Bewohnende mit Grippe-symptome erst nach derer Genesung wieder in die Stiftung Columban zurückkehren zu lassen.

Eltern und Angehörige die einen Besuch in der Stiftung Columban resp. ein Wochenend- oder Ferientaufenthalt planen, richten ihre *Anfrage direkt an die Mitarbeitenden der entsprechenden Betreuungsteams*. Falls aus epidemiologischen Gründen spezielle Schutzmassnahmen wie beispielsweise eine vorübergehende Kohortierung einer Wohngruppe in Absprache mit dem kantonsärztlichen Dienst AR angeordnet werden müssen, kann dies zu einer kurzfristigen Absage eines bereits vereinbarten Besuches resp. Wochenend- oder Ferientaufenthaltes führen.

3.4. Jahresfeste

Die Zuständigkeit *für die Planung und Koordination der gemeinsamen Jahresfeste* obliegt dem Kunsttherapeuten. Die Grundkonzeption ebenso wie die Zuständigkeit für die Planung und Koordination der gemeinsamen Jahresfeste für die Folgejahre werden im Rahmen der Kaderkonferenz von 07. März 2022 erarbeitet und festgelegt.

3.5. Externe Sport- und Freizeitangebote

Die Teilnahme von Bewohnenden an *externen Sport- und Freizeitangeboten* ist wünschenswert. Nach vorausgegangener Abwägung im jeweiligen Betreuungsteam können diese den individuellen Voraussetzungen der jeweiligen Bewohnenden zugeschnitten realisiert werden. Zentrale Frage bei der Abwägung ist dabei, ob und in welcher Form die Bewohnenden unter Anleitung die jeweiligen Rahmenbedingungen der Anbietenden einhalten können.

Koordination und Planung von *PluSport-Angeboten* übernimmt die Leitung des Betreuungsteams Lilie.

Den sechs Betreuungsteams stehen *zwei Busse ebenso wie ein Kleinfahrzeug* zur Verfügung. Der/die LenkerIn ist verantwortlich, Kontaktflächen wie das Steuerrad, die Türgriffe, etc. vor und nach jeder Fahrt mit den geeigneten Mitteln zu desinfizieren.

¹⁴ 4500-3140_Merkblatt richtige Anwendung von Hygienemasken

Voraussetzung für die Benutzung von *öffentlichen Verkehrsmitteln* ist, dass die Bewohnenden unter Anleitung noch geltende Schutz- und Hygienemassnahmen (Distanz halten, Maskenpflicht, etc) unter Anleitung einhalten können.

4. KOMMUNIKATION

Neu eingetretene Mitarbeitende werden im Rahmen ihrer *Einarbeitung* zeitnah durch ihre direkten Vorgesetzten mit den Inhalten dieses Übergangskonzept vertraut gemacht.

An den *Wochenend- resp. Feiertagen* stehen diensthabende Leitungen der Betreuungsteams dem Mitarbeitenden als *Ansprechpersonen* zur Verfügung.

Die Erreichbarkeit für *technische Notfälle* bleibt auch an Sonn- und Feiertagen durch Mitarbeitende des Teams Dienstleitungen über die Natelnummer +41 79 714 33 70 gewährleistet

Freude, Zuversicht und kreative Kräfte gehören ebenso zu Entwicklungsprozessen wie Ängste und Unsicherheiten. Der im September 2020 eingeführte *Kompassbriefkasten* (Postschrank Erdgeschoss Blaues Haus) steht den Mitarbeitenden der Stiftung Columban weiterhin zur Verfügung um Anliegen ebenso wie Verbesserungsvorschläge anzubringen.

Dieses Übergangskonzept wurde unter Einbezug des Kaders im Februar 2022 durch das Pandemieteam erstellt. Es ist per 22. Februar 2022 in Kraft getreten und ersetzt alle Pandemiebedingten Schutzkonzepte.

Aufgrund des Bundesratsbeschluss vom 30. März 2022 wurde das Übergangskonzept per 01. April 2022 durch das Pandemieteam angepasst.

Aufgrund der weiteren Entspannung der Lage hat das Pandemieteam per 02. Mai 2022 die Maskenpflicht in eine Empfehlung umgewandelt.

Das Übergangskonzept wurde im Rahmen der Kaderkonferenz vom 09. Oktober 2023 letztmals überprüft. Das bereits redimensionierte Infoboard im Eingangsbereich Blaues Haus wird per sofort aufgehoben.